Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 9 (1876)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 40.

Berner Schulblatt.

Neunter Jahrgang.

Bern — Samstag den 30. September — 1876.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Ein Blick über die Grenze.

Was dermalen in unserer großen Nachbar-Republik auf dem Gebiet des Schulwesens angestrebt wird, muß unser lebhaftestes Interesse erwecken. Der politische Umschwung, welcher sich diesen Frühling in Folge der definitiven Konstituirung der Republik und der Neuwahlen der großen Staatskörper in Frankreich vollzogen hat, macht seine Rückwirkungen namentlich auf das öffentliche Erziehungswesen geltend. Die Republik hat nach fünfjährigem Ringen mit dem kampfgeübten monarchisch-klerikalen Gegner die Oberhand gewonnen und wendet nun ihre Sorgfalt auch der Schule zu, welche die reaktionäre Nationalversammlung fünf Jahre lang unbeachtet im Winkel stehen ließ. Mit den Monarchisten hat auch der Ultramontanismus, der gefährlichste Feind der Schule, der seit dem 24. Mai 1873 Frankreich unumschränkt beherrschte, eine schwere und hoffentlich bleibende Niederlage erlitten.

Der gegenwärtige Unterrichtsminister Waddington ist ein freisinniger, umsichtiger und thätiger Mann, der die Reform des Unterrichtswesens frisch an die Hand genommen hat. Der erste Versuch ist zwar mißglückt. Das Gesetz über die „freien" Universitäten — man weiß was dieses Wort in der Sprache des Ultramontanismus bedeutet — welches die Nationalversammlung noch in ihrer Sterbestunde erlassen hatte, sollte durch ein neues Gesetz in dem Sinne abgeändert werden, daß das Recht der Ertheilung akademischer Grade wieder dem Staate zukomme. Die Deputirtenkammer nahm den Entwurf mit großer Mehrheit an, der Senat dagegen, in welchem die Reaktion noch ein schwaches Uebergewicht behauptet, verwarf denselben mit 144 gegen 139 Stimmen. Die Republikaner lassen sich jedoch durch diesen Mißerfolg nicht entmuthigen. Sie werden wiederkommen und suchen unterdeß der Konkurrenz der „freien" Universitäten durch Hebung und Erweiterung der staatlichen Unterrichtsanstalten die Spitze zu bieten.

Die Republik kann nur auf dem sichern Grunde allgemeiner Volksbildung Bestand gewinnen. Hier war bis jetzt die wundeste Stelle Frankreichs. Das wissen die Republikaner und setzen daher an diesem Punkte den Hebel an. Bei Berathung des Büdget für 1877 wurde der Posten für das Unterrichtswesen durch die Deputirtenkammer nahezu verdoppelt, d. h. von 28 auf 50 Millionen Fr. erhöht, freilich neben dem Militärbüdget von 600 Millionen nur eine bescheidene Summe und doch ein sprechendes Zeugniß fortschrittlicher und schulfreundlicher Gesinnung.

Die Republikaner rufen seit Langem der obligatorischen Schulpflicht und der Unentgeltlichkeit des Primarunterrichts, wohl wissend, daß hiedurch das Gedeihen der Volksschule bedingt wird. Die Unterrichtsliga hat hiefür eine großartige Agitation ins Werk gesetzt. Bittschriften mit Hunderttausenden von Unterschriften bedeckt, wurden an die Nationalversammlung gerichtet. Doch umsonst. Diese Schritte werden nunmehr eine günstigere Aufnahme finden. Der Unterrichtsminister hat jüngst die Erklärung abgegeben, er werde für das Obligatorium eintreten, sobald hiefür die nothwendigen Bedingungen — Schulhäuser und Lehrer — vorhanden seien, ohne diese habe die obligatorische Schulpflicht keinen vernünftigen Sinn; er werde daher seine Sorge vor Allem der Erbauung von Schulhäusern und der Bildung ausreichender Lehrkräfte widmen und sobald hierin das Dringendste geschehen, dann zur Einführung des Obligatoriums schreiten.

Auf Ende dieses Jahres soll eine umfassende Schulstatistik erstellt werden, die letzte datirt von 1866. In einem ausführlichen Circular ertheilt der Minister den Schulbehörden und Lehrern sehr präzise Weisungen über die Art der Erhebungen und dringt dabei ganz besonders auf Genauigkeit der Angaben, damit man nicht sagen müsse, la statistique c'est le mensonge en chiffres. Das Circular warnt namentlich vor allzu günstigen Ziffern, die mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmen und mag hiefür in frühern Vorgängen nur allzu guten Grund gefunden haben. So sollen z. B. bei Erhebungen über den Schulbesuch in einzelnen Gemeinden eine größere Anzahl von Schülern aufgeführt worden sein, als die Gesammtzahl der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder betrug, — allerdings des Guten nur zu viel.

Die günstige Strömung für die Schule gab sich namentlich auch in den jüngsten Verhandlungen der Departementalräthe kund. In nicht weniger als 14 Departementen wurden wichtige Beschlüsse über Schulangelegenheiten gefaßt. (Erstellung von Lehrmitteln, Erbauung von Schulhäusern und Erhöhung der Besoldungen 2c.) In Frankreich werden zur Bestreitung der Ausgaben für die Volksschule vier Faktoren in Anspruch genommen: Schulgelder, Gemeindebeiträge, Zuschüsse der Departementalkassen und Staatsbeiträge. Auf diese Weise lassen sich ohne zu starke Belastung der Einzelnen ganz erhebliche Opfer für die Schule zusammenlegen.

Wenn Frankreich unter dem Panner der Republik fortan nur den Wettkampf in Werken des Friedens und der Gesittung führt, so wird es kein zweites Sedan mehr in seinen Annalen zu verzeichnen haben.

Militärdienst des Lehrers.

(Von einem Dienstpflichtigen.)

Es ist noch gar nicht lange her, seit in allen Schul- und Lehrerzeitungen und allen pädagogischen Vereinen der Schweiz dafür geschrieben, geredet und petitionirt wurde, daß man den Lehrer in punkto Militärpflicht halte, wie jeden andern Bürger,

ja daß der Lehrer erst dadurch zum rechten Bürger erhoben werde, daß man ihn auch die Waffen zur Vertheidigung des Vaterlandes tragen lasse. Ueberall wurde mit patriotischem Enthusiasmus darauf hingewiesen, wie unendlich viel der Lehrer, die Schule, ja das ganze Land dadurch gewinnen würden, wenn der erstere an dieser höchsten Bürgerpflicht Theil haben dürfte!

Nun, alle jene frommen Wünsche sind prächtig in Erfüllung gegangen. Die neue Militärorganisation hat uns die Pforte geöffnet. Nur schade, daß dieselbe zugleich auf ein Hinterthürchen aufmerksam macht, durch das der Reuige leicht wieder entschlüpfen kann! Sonst wäre nun die Sache theoretisch schön und richtig. Wie macht sie sich aber in der Praxis? — Da geht's ein wenig anders! Die beiden ersten Lehrer-Rekrutenschulen sind zu Ende. Wir durften die süße Frucht zum ersten Male kosten, in ihrer wahren Gestalt betrachten. Nachdem einige bessere und schlechtere Zeitungsartikel von Basel und Luzern aus erschienen, wird nun die Sache in Zeitungen, Vereinen und Conferenzen des Langen und Breiten besprochen. Die Winkelriede von Basel und Luzern werden wankelmüthig! Auf einmal fängt der persönliche Militärdienst dem Lehrer, der Schule, ja dem Staate entsetzlich zu schaden an! Es geht durchaus nicht! Der Lehrer muß nach bestandener Rekrutenschule von weiterem persönlichem Militärdienste dispensirt werden; sonst bleibt der ganze Schulwagen im Sande stecken! (Ja, vielleicht sollte man schließlich sogar den Rekrutenkurs auch wieder abschaffen!) Den jammernden Pädagogen klatschen mehrere Gemeinds- und Staatsbehörden aus verschiedenen, vielleicht nicht durchaus lautern Beweggründen Beifall. Die hohen Landesväter erhalten eine gewaltige Petition von mehreren Kantonen und Kantönchen, deren Lehrer natürlich zur großen Mehrzahl damit einverstanden sind; versteht sich, zum Wohle der Schule! In letzter Zeit kam die Sache sogar nochmals im Schooße der Bundesversammlung zur Sprache, und die Wünsche der militärdienstmüden Lehrer und Behörden drangen wunderbarerweise durch. Was nun der h. Bundesrath thun wird? — Hoffentlich wird der nicht zur Rückschrittspartei gehören, oder sich von Maulhelden übertölpeln lassen!

Betrachten wir die Sache nochmals, eigentlich zum Ueberflusse, mit nüchternem Sinn in ihrer ganzen praktischen Lebensgröße! — Allerdings ist der persönliche Militärdienst keine bloße Spielerei und muß sich da gewiß der Lehrer manches versagen, und denjenigen, der nicht an strenge körperliche Arbeiten gewöhnt ist, kostet es gewiß große Energie, um die vorkommenden Strapatzen auszuhalten. Auch mag es manchem nicht sonderlich angenehm sein, zeitweise mit Individuen gleichsam in die nämliche Kiste verpackt zu sein, die ihn nichts weniger als erbauen. Wahr ist ferner, daß hie und da der Marschbefehl ganz besonders dem Lehrer zu ungelegener Zeit kommen kann und daß durch die Folgeleistung hin und wieder kleinere Störungen im Gange der Schule eintreten können; aber gerade diese letztern sind doch bei weitem nicht so eminent, wie oft behauptet wird. Wenigstens die Primarlehrer auf dem Lande können ganz gut im Sommer etwa einen Wiederholungskurs und dergleichen mitmachen; der Ausfall von zirka 14 Tagen Schulzeit läßt sich wenigstens im Kanton Bern bei der minimen Sommerschulzeit ganz gut nachholen, und die Herbstferien werden immer noch lang genug! In einigen andern Kantonen stößt man da allerdings auf Schwierigkeiten; aber dort könnten dann die Kantonalbehörden immer noch einschreiten. Es ist nicht nöthig, ja geradezu unbillig, daß derjenigen Kantone wegen, die den Lehrer das ganze Jahr hindurch täglich und fast ohne Unterbrechung an die Schulstube fesseln, dann diejenigen anderer Kantone mit bedeutend reduzirter Sommerschulzeit vom persönlichen Militärdienst dispensirt werden. Ueberlasse man die Angelegenheit nur getrost wenigstens den Kantonsregierungen; dann ist jedenfalls von unsern bernischen Erziehungs- und Militärbehörden zu hoffen, daß sie ziemlich das Richtige treffen. Wenigstens in Friedenszeiten können wir Berner füglich persönlichen Militärdienst leisten. Aber im activen Dienste! Ja, da kommen Gespenster! Natürlich wird es wieder manchen nicht besonders angenehm berühren, wenn er sein liebes, theures Leben auch den feindlichen Geschossen preisgeben muß, wie jeder andere, wenn er nöthigenfalls sein Blut auf den Altar des Vaterlandes legen soll, wenn er nun auch einmal berufen ist, das Beispiel der großen Helden von Morgarten, Laupen, Sempach, Murten ꝛc. nachzuahmen! Das ist dann natürlich wieder etwas anderes, als eine schaudererregende Schlachtbeschreibung zu liefern, resp. Geschichte zu doziren, daß die Knaben unwillkürlich die Fäuste ballen und die Mädchen in Thränen ausbrechen! — Nun, wir wollen gerne annehmen, keiner der Lehrer, die sich gegen den persönlichen Mtiitärdienst sträuben, sei so feige, daß er dies aus einem der angeführten Gründe thäte! Aber die Schule und der Staat! Die können nicht ohne Lehrer sein! Wie soll ein Kanton schnell sein Lehrpersonal wieder ergänzen, wenn ihm der größte Theil davon weggeschossen wurde? Wie soll es denn herauskommen, wenn der Lehrer vielleicht mitten im Winter mehrere Wochen lang an die Grenze gerufen wird oder vielleicht in den eigentlichen Krieg ziehen muß? Ja, da läßt sich allerdings etwas sagen; aber genauer betrachtet macht sich die Sache unseres Erachtens höchst einfach: Für eine unbedeutende Grenzbesetzung könnten dann die Lehrer leicht dispensirt werden, überhaupt für den Fall, da die Gefahr des Vaterlandes nicht gar groß wäre. Wenn auch infolge dessen die Bataillone nicht vollzählig wären, so hätte das wenig zu bedeuten. Es sind ja immer Lücken, sowohl im Personalbestand der Offiziere und Unteroffiziere, als auch der Soldaten. Wenn aber die Gefahr bedeutend werden sollte und die Eidgenossenschaft gezwungen wäre, möglichst viele Streitkräfte auf den Fuß zu setzen, dann würden in erster Linie aus jedem Schulkreise so viele männliche Arbeitskräfte in's Feld gerufen, daß man ohnedies genöthigt wäre, vielerorts die Schule zu schließen, damit die Schüler, hauptsächlich die Knaben, die nöthigsten landwirthschaftlichen Arbeiten für ihre im Felde stehenden Väter und Brüder besorgen könnten; überhaupt würde in solchen Zeiten für das Schule halten wenig zu geben sein. Wo wäre dann in zweiter Linie der patriotische Lehrer, der, wenn das Vaterland in solcher Gefahr steht, daß es den letzten Mann brauchen sollte, der dann daheim bleiben möchte, der nicht sehnlichst wünschte, auch ausziehen zu können, der nicht gerne auch Leib und Leben für das Vaterland in die Schanze schlagen möchte? Gewiß, in solchen Zeiten würde Mancher gerne die Schule ein wenig hintenan setzen und es aufrichtig bedauern, wenn er nicht instruirt und in's Heer eingereiht wäre.

Wir sehen also, die Sache ließe sich, wenigstens in einigen Kantonen, vorab im Kanton Bern, sehr leicht thun. Es braucht nur guten Willen und einsichtige Behörden. Darum ist es unsere Pflicht und zwar in erster Linie diejenige der jüngern unter uns, durchaus nicht zurückzustehen, sondern, wo wir können, dahin zu wirken, daß uns die schöne Errungenschaft des persönlichen Militärdienstes nicht schnell wieder geraubt wird. Es ist an uns, in Conferenzen, Vereinen und in der Presse unser Möglichstes zu thun, daß wir in Betreff des Militärdienstes gehalten werden, wie jeder Bürger. Zeigen wir auch, wenn wir einberufen werden, daß man uns brauchen kann, daß im Pädagogen auch ein tüchtiger, hingebender Soldat und vielleicht Offizier steckt, damit die Behörden sagen müssen: „Es wäre ewig schade, solche Mannschaft daheim zu lassen!" Der Kanton Aargau ist uns in dieser Beziehung mit einem glänzenden Beispiel vorangegangen. Die dortigen Lehrer haben — trotz Besoldungsgesetz — gezeigt, daß sie das Herz auf dem rechten Flecke haben, und wir sollten nun — auch trotz des Besoldungsgesetzes — auf unsern Lorbeeren ausruhen und unserer schönen Bürgerpflicht nicht nachkommen wollen? Dem sei nicht so! Wir sind überzeugt, die meisten bernischen Lehrer haben sich

an den Rekrutenkursen nicht so satt gegessen, daß ihnen die Geschichte für ein und alle Mal verleidet wäre.

Wir haben oben nachzuweisen gesucht, daß der persönliche Militärdienst der Schule nicht erheblich schadet. Wir können zum Schlusse noch hervorheben, was zwar schon oft betont wurde, daß nämlich durch denselben der Lehrer und die Schule bedeutend gewinnen. Vorerst sei bemerkt, daß der Lehrer in militärischen Kursen nicht nur seine Gesundheit stählt, sondern Manches hört und sieht, manche Erfahrungen und Beobachtungen machen kann, die nicht nur seinen Gesichtskreis bedeutend erweitern, die er nicht nur in der Schule gut verwerthen kann, sondern die ihn vielleicht erst zum rechten Erzieher machen. Dann wird gewiß der Umstand nie zu hoch angeschlagen, daß der Lehrer durch den persönlichen Militärdienst, wo er sich als Mann von Kenntnissen, von Willenskraft, von Charakter zeigen kann, unendlich in der Achtung seiner Waffenkameraden und dadurch in derjenigen seiner Schüler steigt. Wir wollen diese Punkte nicht weiter ausführen, die Tragweite derselben liegt auf der Hand. Wer sie vorurtheilslos betrachtet, der zweifelt nicht daran.

Wir fassen unsere Bemerkungen in folgende Thesen zusammen:

1) In vielen Kantonen läßt sich der persönliche Militärdienst des Lehrers leicht mit den Interessen der Schule vereinbaren.
2) Den kantonnlen Militärbehörden dürfte jedoch immerhin das Dispensationsrecht zustehen.
3) Wo möglich, soll der Lehrer in Betreff des persönlichen Militärdienstes, d. h. auch des Avancirens, gehalten werden, wie jeder andere Bürger.
4) Dem Lehrer sollte das Recht zustehen, allfällige Unteroffiziers- oder Offiziersschulen im Sommmer oder Herbst zu besuchen.
5) Es ist eine moralische Pflicht der bernischen Lehrer, namentlich der jüngern, nach Kräften, nöthigenfalls durch eine Massenpetition, dahin zu wirken, daß diese 4 Punkte von den Behörden aufrecht erhalten, eventuell ausgeführt werden.

Mögen diese kurzen Auseinandersetzungen nicht in „leere Luft verhaucht" sein, sondern namentlich auch bei unsern hohen Militärbehörden recht eindringen und Früchte tragen.

— nm —

Schulnachrichten.

Schweiz. Gymnasiallehrerverein. Die diesjährige Versammlung des schweizerischen Gymnasiallehrervereins findet in Olten Samstags den 7. und Sonntags den 8. Oktober statt. Die erste Sitzung beginnt Samstags um 7 Uhr Abends, die zweite Sonntags um 8 Uhr Morgens. Am Sonntag findet ein gemeinschaftliches Mittagessen um 2 Uhr statt. Die Versammlung hat folgende Verhandlungsgegenstände: Eröffnung; Geschäftliches; Vortrag von Hrn. Professor Dr. Winteler über Entwicklung, gegenwärtigen Stand und Bedeutung der mundartlichen Forschung; Vortrag von Hrn. Professor Dr. Oeri über korrespondirende Scenen bei Euripides; Bestimmung des nächsten Versammlungsortes; Wahl des Präsidenten; Referat von Hrn. Professor Schönholzer über den mathematischen Unterricht am Gymnasium; Referat von Hrn. Professor Krähenbühl über die Bedeutung des philosophischen Unterrichts am Gymnasium.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Es werden folgende Wahlen getroffen:

1. Zum Lehrer an der Sekundarschule in Meiringen prov. Hr. Joh. Beck von Obergraßwyl, Sekundarlehrer in Bätterkinden.

2. Zum Lehrer der 4. Klasse der Knabensekundarschule in St. Immer: Hr. Fritz Allemand, bisher prov.

Der Jgfr. Elise Pfister wird auf ihr Begehren die verlangte Entlassung als Lehrerin an der Mädchensekundarschule in St. Immer in Ehren ertheilt.

— An sämmtliche Schulkommissionen des Kantons wurde im Verlaufe dieses Sommers folgendes Circular gerichtet:

Herr Präsident!
Geehrte Herren!

Unter Hinweisung auf ein früheres sachbezügliches Circular, und behufs einer genauen Ermittlung des gegenwärtigen Standes des durch das Schulgesetz und durch das eidgenössische Militärgesetz obligatorisch erklärten Turnunterrichts werden die Lehrer Ihrer Schule eingeladen, nachstehendes Fragenschema sorgfältig auszufüllen und unter Beglaubigung der Schulkommission beförderlichst dem Schulinspektor des Kreises einzusenden.

Der Schulinspektor:

1. Ist der Turnplatz für Ihre Schule erstellt?
   Seit wann?
2. Wie viel Quadratfuß hält derselbe?
3. Welche Form hat er?
4. Wie weit ist er vom Schulhause entfernt?
5. Mit welchen Geräthen ist er versehen?
6. Wird im Sommer regelmäßig geturnt?
   Wie oft?
   Mit allen Klassen?
   Nur mit den Knaben?
7. Wird auch im Winter geturnt?

Die Richtigkeit obiger Angaben bezeugt:
Namens der Schulkommission;
Der Präsident:

— Thun. Die Kommission der Mädchensekundarschule hat beschlossen, mit Beginn des nächsten Wintersemesters für der Schule entwachsene Töchter einen Fortbildungskurs zu eröffnen, an dem vorläufig die nachfolgenden Fächer gelehrt werden sollen:

1. Rechnungs- und Buchführung;
2. Handelskorrespondenz und andere Geschäftsaufsätze;
3. Französisch;
4. Englisch, namentlich Redeübungen;
5. Handarbeiten, nämlich Zuschneideschule.

Hoffentlich wird das gemeinnützige und sehr zeitgemäße Unternehmen bei der weiblichen Jugend freudigen Anklang, und bei den Gemeinds- und Staatsbehörden die nöthige Unterstützung finden.

— Huttwyl. (Korresp. v. 25. Sept.) Die Lehrerversammlung des Oberaargau's und Emmenthals, welche dieses Jahr in Ursenbach hätte stattfinden sollen, wird wahrscheinlich auf nächstes Jahr verschoben werden. Die Gründe, die dafür sprechen, sind: 1) Die auf 1. Oktober ausgeschriebene, erste Versammlung des oberaargauischen Schulvereins in Herzogenbuchsee, welcher dadurch Eintrag geschehen würde; 2) ein Beschluß der Kreissynode Aarwangen, der die Verschiebung wünscht; 3) die in diesem Jahr ohnedies ziemlich zahlreichen Synoden; 4) der Umstand, daß eine bedeutende Zahl von Lehrern sich im Militärdienst befinden. Sollte die Tit. Lehrerschaft des genannten Kreises mit der Verschiebung einverstanden sein, so wird um Mittheilung an den Vorstand der Kreissynode Trachselwald gebeten.

Zürich. Die zürcherische Schulsynode versammelte sich nach dem „Landb." jüngsthin in Hinweil, zum ersten Male an diesem Orte. Das Haupttraktandum bildete die Frage der Kindergärten. Der Proponent, Hr. Sekundarlehrer Rüegg von Rüti, empfahl unter Hinweisung auf die in Rüti gemachten Erfahrungen mit Wärme die Einführung der Fröbelschen Kindergärten und wurde hierin von dem Reflektanten, Hrn. Waisen-

vater Morf in Winterthur, in trefflichem Votum unterstützt, bei welchem immerhin Letzterer hervorhob, daß zur Stunde immer noch es an ernsten Freunden und Beförderern des Schulwesens nicht fehle, welche gegen diese Kindergärten ihre Bedenken hegen. Der Proponent schlug der Synode die These vor, daß der Kanton Zürich eine Anzahl höherer Töchterschulen gründe, welche an das 15. oder 16. Altersjahr und an einen zwei- bis dreijährigen Sekundarschulbesuch anknüpfen, und den Töchtern in einjährigem Kurs außer der Erweiterung ihrer für's gewöhnliche Leben nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten auch die Fähigkeiten beibringen sollen, als Arbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen zu dienen. Auf den Antrag des Hrn. Seminardirektor Dr. Wettstein wurde mit der Begründung, daß die Angelegenheit noch nicht vollständig gereift erscheine, von der Mehrheit der Synode der Beitritt zu dieser These abgelehnt.

Anläßlich dieser Schulsynode haben die Aktionäre des „Pädagogischen Beobachter, Organ der zürcherischen Volksschule," beschlossen, dieses Blatt mit Neujahr vom „Landboten" abzulösen und selbstständig erscheinen zu lassen.

— Die Erziehungsdirektion erläßt an die Schulkapitel ein Kreisschreiben, worin sie denselben anzeigt, daß der Erziehungsrath den schon früher in Aussicht genommenen Zeichnenkurs für Lehrer, welche an Fortbildungs-, Handwerks- und Gewerbsschulen entweder bereits Unterricht ertheilen oder auf solchen sich vorzubereiten gesonnen sind, in seiner ersten Hälfte auf den 16. bis 28. Oktober angesetzt habe. Die zweite Hälfte des Kurses würde entweder im Frühling oder im Herbst künftigen Jahres abgehalten werden. Die Zahl der Theilnehmer an dem von Fachlehrern des Technikums geleiteten Kurse ist auf 33 festgesetzt, in der Meinung, daß jedes Schulkapitel durch Wahl drei derselben abzuordnen habe. Die Theilnehmer erhalten ein Taggeld von 5 Fr., haben aber für die Kosten der Reise und des Zeichnungsmaterials selbst aufzukommen. Der Unterricht zerfällt in mechanisches Zeichnen (a. Vortrag über Elementarkonstruktion, b. Zeichnen nach Modellen), Bauzeichnen (a. Konstruktion mit Anfertigung von Skizzen, b. Zeichnen architektonischer Formen) und Handzeichnen (nach Vorlagen mit und ohne Schatten und nach einfachen Gypsmodellen).

(N. Z. Ztg.)

Solothurn. Der Lehrerverein Kriegstetten hat nach Wunsch der Bezirksschulkommission einstimmig beschlossen, diesen Herbst einen Turnkurs für Lehrer abzuhalten, und es haben alle Lehrer sich zur Theilnahme an demselben bereit erklärt.

Ausschreibung.

Die Oberschule von Oberried bei Murten wird hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Besoldung: In Baar Fr. 1000, Wohnung, Garten, 1/4 Jucharte Pflanzland und zwei Klafter Holz. Termin zur Einschreibung den 9. Oktober. Probelektion vorbehalten. Anmeldungen und Zeugnisse sind zu adressiren an Herrn Oberamtmann Bourqui in Murten.

Ausschreibung.

Die Oberschule von Galmitz bei Murten wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Kinderzahl 50—60. Besoldung in Baar Fr. 1000, Wohnung, Garten, 1/4 Jucharte Pflanzland, 2 Klafter Holz. Termin zur Einschreibung den 2. Oktober 1876. Probelektion vorbehalten. Anmeldungen und Zeugnisse sind zu adressiren an Herrn Oberamtmann Bourqui in Murten.

Ausschreibung.

Die Lehrerstelle an der Privat-Primarschule in Grindelwald wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Schülerzahl 38, Besoldung im Minimum Fr. 1200.

Anmeldungen nimmt bis zum 10. Oktober nächsthin der Präsident der Privatschulkommission, Herr Großrath R. Bohren-Ritschard, daselbst entgegen.

Ausschreibung

Die auf 1. Oktober nächsthin vakant werdende Stelle einer Lehrerin an der Rettungsanstalt für Mädchen in Köniz wird zur Wiederbesetzung nochmals ausgeschrieben. Besoldung Fr. 800 nebst freier Station.

Anmeldungen sind bis und mit dem 7. Oktober 1876 der Direktion des Armenwesens einzureichen.

Bern, 21. September 1876.

Armendirektion.

☞ Mehrere ältere Pianinos, Tafelklaviere und **Flügel** zu sehr billigem Preis in der

Pianoforte-Fabrik
A. Flohr & Comp.
in Bern.

Reparaturen und Stimmungen von Pianos und **Harmoniums** werden bestens besorgt.

Anzeige und Empfehlung.

Die Unterzeichneten erlauben sich hiermit, anzuzeigen, daß sie in Folge freundschaftlichen Uebereinkommens ihr unter der Firma **Heer & Schmidt** bisher bestandenes Buchdruckereigeschäft aufgelöst haben und Herr **Schmidt** dasselbe vom 1. Juli d. J. mit Aktiven und Passiven auf alleinige Rechnung übernommen hat und unter der Firma

Buchdruckerei J. Schmidt

fortführt.

Indem wir für das uns in so reichem Maße zu Theil gewordene Zutrauen höflichst danken, benutzen wir die Gelegenheit, unsern Nachfolger angelegentlichst zu empfehlen.

Heer & Schmidt.

Bezugnehmend auf obige Anzeige, empfehle meine Buchdruckerei für alle vorkommenden Arbeiten bestens. Werde mich bestreben, durch geschmackvolle und saubere Arbeit, sowie durch prompte Bedienung und möglichst billige Preise das Zutrauen meiner werthen Auftraggeber zu erhalten.

Bern, im September 1876.

J. Schmidt,
Laupenstraße 171 r, (Sommerleist).

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	1. Kreis.			
Krattigen, Aeschi	Oberschule	50	550	10. Okt.
Reinisch, Frutigen	Unterschule	55	550	7. „
	2. Kreis.			
Fermel, St. Stephan	gem. Schule	45	550	„ „
Matten, „ „	Unterschule	46	550	„ „
Forst, Amsoldingen	gem. Schule	60	550	10. „
	3. Kreis.			
Horben, Eggiwyl	Oberschule	55	650	7. „
Rahnflüh-Than	Unterschule	75	550	14. „
	4. Kreis.			
Bolligen	Mittelklasse	70	550	10. „
Oberbalm	Oberklasse	60	680	„ „
Mettlen, Wattenwyl	Unterschule	70	550	„ „
	6. Kreis.			
Attiswyl, Oberbipp	Mittelklasse	60	600	„ „
	8. Kreis.			
Büren	Par.-Elementarkl. B.	50	800	15. „
	9. Kreis.			
Bühl, Walperswyl	gem. Schule	45	650	16. „

Anmerk. Die Parallel-Elementarklasse in Büren und die Unterschule in Mettlen sind für Lehrerinnen und die Unterschule Rahnflüh-Than für einen Lehrer oder eine Lehrerin.

Verantwortliche Redaktion **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstraße Nr. 171r, in Bern.